

- Alle Besucher müssen bei Besuchen im Bewohnerzimmer **persönliche Schutzausrüstung** tragen.
- Besuche dürfen nur im Bewohnerzimmer stattfinden, Gemeinschaftsräume dürfen von Besuchern nicht betreten werden.
- Nach Rückkehr von Besuch Zuhause o.ä. werden die Bewohner für mind. 5 Tage tgl. getestet.
- Von **Auswärtsbesuchen über Nacht** rät das Gesundheitsamt vor dem Hintergrund der steigenden Omikron-Zahlen dringend ab

## **Persönliche Schutzausrüstung bei allen Besuchen von Bewohnern im Zimmer beinhaltet:**

- Schutzkittel (Stoff- oder Vlieskittel)
- frische FFP2-Maske

Damit es nicht zu unerwünschtem Begegnungsverkehr innerhalb des Hauses kommt, sollten Besucher von verschiedenen Bewohnern **nur mit kurzem zeitlichem Abstand zu anderen Besuchern** die Treppenhäuser oder – im Ausnahmefall den Fahrstuhl - nutzen.

- Jeder Besucher müssen **auch im Bewohnerzimmer eine FFP2-Maske** tragen. Die Tragedauer (max. Tragezeit) der Maske darf nicht überschritten werden, da die Filterleistung der Maske sonst nicht mehr ausreichend gegeben ist, ggf. frische FFP2-Maske aufsetzen.
- Jeder Besucher muss schriftlich ein **negatives Corona-Testergebnis** vorweisen können. Das Testergebnis darf höchstens 48 Stunden -PCR-Test oder 24 Stunden (Schnelltest) alt sein.
- Die Besuche müssen grundsätzlich unter **Einhaltung der Hygieneregeln – Abstand+FFP2-Masken+ Händedesinfektion + Lüften** – stattfinden. Dazu gehören insbesondere:
  - Sorgfältige **Händedesinfektion vor dem Betreten und beim Verlassen des Heimes** und **vor dem Betreten und Verlassen des Bewohnerzimmers**.
- Alle Besucher müssen sich namentlich bei der Einrichtung registrieren und **mit Unterschrift die Einhaltung der Regeln bestätigen**.
- **Bewohner, die sich im Sterbeprozess befinden oder die palliativ versorgt werden, können jederzeit, nach Absprache, im Zimmer besucht werden. Es dürfen 2 Personen, die zu einem Haushalt gehören, gleichzeitig zu Besuch kommen.**
- **Besuchszeit Montag bis Freitag von 10:00 bis 17:30 Uhr und am Wochenende oder an Feiertagen von 10:00 bis 17:30 Uhr.**

## **Ausübung des Hausrechts:**

Besuche von Personen sind untersagt: Die in den letzten 14 Tagen Anzeichen einer Atemwegserkrankung oder eines fieberhaften Infektes hatten oder in den letzten 14 Tagen Kontakt zu einer mit dem Coronavirus infizierten und/oder an diesem Virus erkrankten Person hatten.

**Bei Nichteinhaltung der Hygiene- und Verhaltensmaßnahmen werden die Besucherinnen und Besucher zunächst an die Besuchsregeln erinnert; werden die Regeln weiterhin nicht eingehalten, kann die Besuchsperson der Einrichtung verwiesen und ein Besuchsverbot für diese Person ausgesprochen werden.**